

Dritte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 22.09.2016

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 319 f, berichtigt in Amtliche Mitteilungen 4/2015, S. 450 f) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 04.07.2016 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 9 Abs. (4) wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozentin oder Privatdozent des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Masterthesis auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozentin oder Privatdozent sind, begutachtet werden kann.“
2. In § 9 werden unter Abs. (4) die Sätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst:
Das Thema der Masterthesis wird nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten durch die erste Gutachterin oder den ersten Gutachter festgelegt.

3. In Anlage 3 (2.7) wird das Modul wir867 im Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ (CHI) wie folgt neu gefasst:

wir867 Economy and Culture in China	Wahlpflicht	2 Kolloquien	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
--	-------------	--------------	---	---

4. In Anlage 3 (2.7) wird das Modul wir867 im Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache – für Studierende mit geringen Chinesischkenntnissen“ wie folgt neu gefasst:

wir867 Economy and Culture in China	Wahlpflicht	2 Kolloquien	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
--	-------------	--------------	---	---

5. In Anlage 3 (2.7) wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

4) Zertifikat China-Kompetenz

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir863 Wirtschafts- und Rechtschinesisch I	Pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir864 Law in China	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir867 Economy and Culture in China	Wahlpflicht	2 Kolloquien	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			12	

Wenn das Modul wir863 und - je nach gewünschter Ausrichtung (Recht oder Wirtschaft/Kultur) - eines der Module wir864 bzw. wir867 erfolgreich absolviert werden, wird ein Zertifikat „China-Kompetenz“ ausgestellt. Im Rahmen des Moduls wir867 kann die Teilnahme an einem der Kolloquien durch die Teilnahme an einem Kurzprogramm ersetzt werden, das von einer chinesischen Partneruniversität angeboten wird (z. B. von der Universität Wuhan, der CUMT Xuzhou oder der Shanghai University). Der Leistungsnachweis ist dann im anderen Kolloquium zu erbringen.

Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Dauer einer Klausur liegt in der Regel zwischen 75 und 180 Minuten, die Dauer einer mündlichen Prüfung in der Regel zwischen 15 und 60 Minuten. Eine Hausarbeit umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten. Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 10 Seiten. Ein Projektbericht umfasst in der Regel höchstens 25 Seiten. Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Teilleistungen. Als Teilleistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 30 Min.), schriftlicher Kurztest (max. 90 Min.), Kurzreferat (max. 30 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgabe, Projektbericht (Kurzform, max. 15 Seiten) und Protokoll.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.